

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0727/2006

Auskunft erteilt:

Frau Rasche

Ruf:

492 42 00

E-Mail:

RascheM@stadt-muenster.de

Datum:

12.09.2006

Betrifft

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 - Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner hier: **Stadtbücherei** Analyse und Stellungnahme der Verwaltung zu den Aussagen und möglichen Konsolidierungspotentialen aus dem Interkommunalen Vergleich

Beratungsfolge

17.10.2006 Kulturausschuss

Bericht

Vorbemerkung/Berichtsanlass:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.08.2006 die Vorlage 0579/2006 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010 – Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR: Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2007 ff.“ beraten. Der Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner ist den Mitgliedern der Ausschüsse zugeleitet worden. Ergänzend ist zur Vorlage der Verwaltung (Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion - Ziffer 1.4 des Ratsbeschlusses) u.a. beschlossen worden:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung:

- Die im Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner durch interkommunalen Vergleich erhobenen Konsolidierungspotentiale hinsichtlich der finanzwirksamen Gründe für die Unterschiede in der Leistungserbringung zwischen der Stadt Münster und den Vergleich Städten zu analysieren und zu konkretisieren.
- Für die einzelnen Konsolidierungspotentiale aus dem IKV ein individuelles Stufenraster vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche prozentuale Ausnutzung des Einsparpotentials welche Auswirkungen auf die jeweilige Leistungserbringung durch die Stadt Münster oder freie Träger hat.
- Darzustellen, bis wann der entsprechende Konsolidierungseffekt erzielt werden kann.
- Diese Analysen spätestens bis zu den Herbstferien zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Die Verwaltung kommt mit dieser Berichtsvorlage diesem Auftrag nach. Der folgende Bericht analysiert zum einen den vorgenommenen Städtevergleich für das Produkt/den Aufgabenbereich, um mögliche Besonderheiten und signifikante Unterschiede, die für die Interpretation der Ergebnisse des Städtevergleichs von Bedeutung sind, herauszuarbeiten und die vermuteten Konsolidierungspotentiale im Hinblick auf ihre sachliche und zeitliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Dabei bezieht sich die Verwaltung auf die Hinweise im Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner unter Einbezug der nachgereichten (Zusammenfassung vom 25.08.2006) Hinweise der Firma Rödl & Partner zu einigen interkommunalen Vergleichen.

Die Prüfungsergebnisse zu den interkommunalen Vergleichen hat die Verwaltung dem Hauptausschuss zusammengefasst in seiner Sitzung am 27.09.2006 zur Kenntnis gegeben, mit dem Vorschlag, die Berichte zur jeweiligen fachpolitischen Debatte in den/die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen. Diesem Vorschlag ist der Hauptausschuss gefolgt.

Gemäß Ratsbeschluss zur Vorlage 0579/2006 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010“ (Beschlussvorschlag Ziffer 2) wird das Gutachten der Firma Rödl & Partner GbR zur weiteren Konkretisierung, Abstimmung und Begleitung des Beratungsverfahrens federführend an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und für die übergreifenden personellen organisatorischen Prüfungs- und Entscheidungssachverhalte an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung verwiesen. Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) obliegt (vgl. Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer 3 der Vorlage 0579/2006) die federführende, ressortübergreifende Bündelungsfunktion im Hinblick auf die fachlich, finanzielle Gesamtsteuerung der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung unter Einbezug der Hinweise und Vorschläge der Firma Rödl & Partner. Daher hat der Ausschuss Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt nach Abschluss der Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen eine zusammenfassende Vorlage mit den Ergebnissen der Beratungen dem AFBL vorzulegen.

Bericht:

1. Analyse des Vergleichs

1.1 Verglichen wurde die Produktgruppe „Stadtbücherei und Stadtteilbüchereien“ der Stadt Münster mit den entsprechenden Produkten der Städte Aachen, Bonn und Bielefeld. Dem entsprechenden Produkt in seinem derzeitigen Umfang liegen die folgende Satzung und folgende Ratsbeschlüsse zugrunde:

- Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster in der Fassung vom 16.12.1993 (zuletzt geändert durch Satzung vom 05.04.2006)
- Vorlage an den Rat 360 / 70: Erweiterung der Zweigstelle der Stadtbücherei im Aaseemarkt
- Vorlage an den Rat 364 / 70: Umzug der Zweigstelle der Stadtbücherei im Coerdemarkt (Diese beiden Vorlagen in Verbindung mit der Vorlage des Kulturausschusses vom 01.09.1970)
- Vorlage an den Rat 271 / 74: Einrichtung einer Zweigstelle der Stadtbücherei am Hansaplatz
- Vorlage an den Rat 432 / 78: Errichtung einer Stadtteilbücherei im Bürgerhaus Kinderhaus
- Vorlage an den Rat 99 / 82: Errichtung und Betrieb einer öffentlichen Stadtteilbücherei Münster-Hiltrup in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Hiltrup
- Vorlage an den Rat 23 / 86: Planungen für die Stadtbücherei und das Stadtmuseum
- Vorlage an den Rat 1046 / 2000 E1: Büchereiversorgung Gievenbeck / Stilllegung eines Bücherbusses

1.2 In den o. g. Vorlagen wurden folgende Standards benannt:

Auszug aus der Benutzungs- und Gebührenordnung

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Münster. Sie bietet Bücher und andere Medien zu Zwecken der allgemeinen und kulturellen Bildung an und eröffnet den Zugang zu Informationen für Schule, Beruf, Alltag und Freizeit. ...

§ 5 Formen der Benutzung

(1) Die Benutzung von Büchern und anderen Medien kann in der Bücherei und außer Haus erfolgen. Innerhalb der Bücherei können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten einschließlich entsprechender technischer Geräte genutzt und die Auskunftsdienste in Anspruch genommen werden.

Büchereien im Aaseemarkt und in Coerde: **5 Öffnungstage / 2 Personalstellen**

Aufgrund der Vorlage des Kulturausschusses vom 01.09.1970 in Verbindung mit den beiden Ratsvorlagen wurden ab 1971 die Öffnungstage in den beiden Büchereien im Coerdemarkt und im Aaseemarkt von 3 auf 5 Öffnungstage erhöht.

Bücherei am Hansaplatz lt. Vorl. 271/74: **100.000 Ausleihen / 3 Personalstellen**
(Ist: 103.398 Ausleihen / 2 Personalstellen)

Bücherei in Kinderhaus lt. Vorl. 432/78: **35 Öffnungsstunden / 2,5 Planstellen**
(Ist: 33,5 Öffnungsstunden / 2 Planstellen)

Bücherei St. Clemens Hilstrup lt. Vorl. 99 / 82: **35 Wochenöffnungsstunden /**
Personal- und Sachkostenzuschuss gem.
Vertrag
(Ist: 32,5 Wochenöffnungsstunden)

Stadtbücherei / Hauptstelle lt. Vorl. 23 / 86:

Zitat aus dem beschlossenen Raumprogramm:

„... Dementsprechend setzt das Raumprogramm der Hauptstelle voraus, dass die Stadtteile durch Stadtteilbüchereien versorgt und bestehende Lücken in den Stadtteilen selbst und nicht durch die Hauptstelle geschlossen werden.“

	Soll (lt. Vorlage)	Ist 2005
Wochenöffnungsstunden	60	50
Besucher	800.000	808.385
Ausleihen	1.300.000	1.522.956
Personalstellen (ohne Zweigstellen)	66	58,5

Mit Beschluss des Rats aufgrund der Vorlage 344 / 90 wurden 13,5 statt 22,5 Mehrstellen bewilligt. Das Soll an Wochenöffnungsstunden konnte daher nicht realisiert werden.

Bücherbus lt. Vorlage 1046 / 2000: 100.000 Ausleihen / 4 Personalstellen
(Ist: 110.977 Ausleihen / 4 Personalstellen)

Der Umfang (Haltestellen und Haltezeiten) des derzeitigen Fahrplans des Bücherbusses wurde mit der Vorlage 1046 / 2000 E 1 beschlossen.

Büchereiversorgung Gievenbeck
 lt. Vorlage 1046 / 2000 E 1:
 (Stadtbücherei im La Vie,
 Bücherei St. Michael)

45 Öffnungsstunden / 3 Personalstellen
 (Ist: 48 Öffnungsstunden / 2,75 Stellen)

1.3 Analyse der Vergleichszahlen

Zuschuss je Benutzer:

Mit 76,63 € je Benutzer liegt die Stadtbücherei Münster um 20,7 % unter dem Durchschnittswert und nur geringfügig über dem Minimalwert (+ 1,4 %).

Die Städte Bonn und Bielefeld haben statt eines Bücherbusses mehr ortsfeste Bibliotheken mit hohen Fixkosten bei geringen Nutzungszahlen.

Der Minimalwert der Öffentlichen Bibliothek Aachen kommt dadurch zustande,

- dass zum System der Aachener Stadtbibliothek 3 Schulbibliotheken gehören, wodurch Kosten für Maßnahmen der Kundenbindung geringer sind
- dass es in Aachen keine Jahresbenutzungsgebühren gibt. Die Konsequenz ist, dass es viele Kunden bei relativ geringem Ausleihaufkommen gibt.

Der gute Wert von Aachen relativiert sich, wenn man die Kosten / Ausleihe miteinander vergleicht:

	Ausleihen	Zuschuss / Ausleihe
Aachen	1.072.332	2,06
Bielefeld	1.176.301	2,38
Bonn	1.596.717	1,79
Münster	2.286.372	1,57

Hier liegt Aachen um 31,2 % über dem Wert von Münster.

Zuschuss je Einwohner:

Mit 13,36 € zahlt die Stadt Münster den höchsten Zuschuss je Einwohner und liegt damit um 29,2 % über dem Mittelwert.

Die Stadtbücherei Münster erreicht mit ihren Angeboten auch weitaus mehr Einwohner als auch Kinder bis 12 Jahren als in den Vergleichsstädten:

	Kunden	Anteil Kunden / Bevölkerung in %	Kunden bis 12 Jahren	Anteil der bis 12-Jährigen an Gesamtkunden
Aachen	29.177	11,25 %	3.483	11,9 %
Bielefeld	23.043	7,0 %	6.448	28,0 %
Bonn	33.035	10,5 %	3.237	9,8 %
Münster	47.081	17,4 %	7.718	16,4 %

Der Erreichungsgrad der Stadtbücherei Münster liegt damit um 50,9 % über dem Durchschnitt der 4 Städte und um 81,25 % über dem Durchschnitt der 3 Vergleichsstädte.

Wochenöffnungsstunden je Einrichtung:

Mit 35,9 Wochenöffnungsstunden je Einrichtung hat die Stadtbücherei Münster die meisten Öffnungsstunden und liegt damit um 38,6 % über dem Durchschnitt.

Mit dieser hohen zeitlichen Erreichbarkeit gewährleistet die Stadtbücherei ihren Auftrag nicht nur eine Ausleihstelle für Bücher und Medien zu sein sondern auch in der Stadtbücherei selbst den Zugang zu Informationen zu gewährleisten, indem die Möglichkeit besteht, Bücher, Medien, Internet und elektronische Datenbanken in der Bibliothek zu nutzen und die Auskunftleistungen der Bibliothekare in Anspruch zu nehmen.

Deutlich wird dies, wenn weitere im Bibliothekswesen übliche Kennzahlen ermittelt werden, die im IKV von Rödl und Partner keine Rolle spielen.

Zum einen sind dies die Besuchszahlen:

	Besuche pro Jahr	Besuche / Einwohner
Aachen	473.544	1,83
Bielefeld	626.615	1,91
Bonn	k. A.	-
Münster	1.294.764	4,79

Den überdurchschnittlichen Öffnungszeiten stehen damit Besuchszahlen gegenüber, die um 59,3 % über dem Mittelwert der 3 Vergleichsstädte (ohne Bonn) liegen.

Zum anderen ist dies der Nutzungsgrad der Bücher und Medien, da es nicht nur ausreicht die Angebote vorzuhalten – sie müssen auch vermittelt werden und dies geschieht während der Öffnungszeiten durch das Personal (Recherchen, Beratung, Klassenführungen, Leseförderprogramme).

Die in Bibliotheken übliche Kennzahl für die Nutzung des Buch- und Medienangebots ist der Umschlag (Ausleihe je Medium pro Jahr):

	Buch- und Medienangebot	Ausleihen	Umschlag
Aachen	340.473	1.072.332	3,1
Bielefeld	356.860	1.176.301	3,3
Bonn	363.566	1.596.717	4,4
Münster	334.073	2.286.372	6,8

Die Nutzung des Buch- und Medienangebots liegt in der Stadtbücherei Münster damit um 54,5% über Durchschnitt der vier Vergleichskommunen.

Ausleihen je Einwohner

Mit 59,6 % liegt der Wert auch weit über dem Durchschnitt der vier Vergleichsstädte.

Einwohner / Standort und Publikumsfläche je 1000 Einwohner

In Münster kommen auf jede Bibliothekseinrichtung 33.763 Einwohner während im Durchschnitt der Vergleichsstädte nur 32.187 Einwohner auf eine Einrichtung entfallen. Die Versorgung liegt damit um 4,7 % unter dem Durchschnitt. Auch die Publikumsflächen, die insgesamt in Münster zur Verfügung stehen, liegen mit 21,48 m² / 1.000 Einwohner um 11,3 % unter dem Durchschnitt.

Die geringere Versorgungsdichte in Münster gegenüber den Vergleichsstädten wird dadurch relativiert, dass in Münster ein Bücherbus die dünner besiedelten Stadtteile versorgt und damit weniger ortsfeste Einrichtungen erforderlich sind.

Bei der Zuschussberechnung durch Rödl + Partner wurden in allen Städten die Gebäudekosten nicht berücksichtigt. Da in Münster weniger Flächen für die Bibliothek zur Verfügung ste-

hen sind die Gebäudekosten geringer. Der Flächenbedarf in Münster ist niedriger, da aufgrund der hohen Ausleihquote weniger Flächen für den Buch- und Medienbestand benötigt werden.

1.4 Zusammenfassung der Analyse der Vergleichszahlen

Im Verhältnis zu den Vergleichsstädten ist der Zuschuss je Einwohner für die Produkte Stadtbücherei / Stadtteilbüchereien am höchsten.

Die Stadtbücherei Münster erreicht jedoch weitaus mehr Bürger und Bürgerinnen mit ihren Angeboten als in den anderen Städten und erbringt weitaus mehr Leistungen. Während der Zuschuss zwar um 29,2 % über dem Durchschnitt liegt, sind die Leistungskennzahlen zwischen 50,9 % (Anteil Kunden / Bevölkerung) und 59,3 % (Besuche / Einwohner) weitaus besser als der Durchschnitt.

Die Stadtbücherei Münster und die beiden mit ihr kooperierenden Bibliotheken arbeiten damit im Verhältnis zu den anderen Bibliotheken sehr wirtschaftlich.

2. Bewertung möglicher Konsolidierungspotentiale

2.1 Bewertung der von der Fa. Rödl und Partner benannten Konsolidierungspotentiale

Die Fa. Rödl und Partner hat ihrer Ermittlung des Konsolidierungspotentials den kameralen Zuschuss des Jahres 2005 zugrunde gelegt. Dieser betrug

3.607.817 €.

Aus dem IKV wurde in der ergänzenden Stellungnahme der Fa. Rödl und Partner ein Konsolidierungspotential ermittelt in Höhe von

815.000 €.

Der Umfang der mit der Stadtbücherei abgestimmten Konsolidierungsmaßnahmen beträgt lt. Gutachten

625.000 €.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den im Gutachten unter den Ziffern 130 – 132 und 134 – 136 vorgeschlagenen Maßnahmen sowie bereits beschlossenen Maßnahmen, die ab 2007 ff. wirksam werden.

Nicht enthalten in der Summe sind die Konsolidierungsmaßnahmen, die in der Stadtbücherei bereits 2006 eingeleitet wurden. Hierbei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von

283.940 €.

Mit diesem Betrag hat die Stadtbücherei das im Konsolidierungsblatt Nr. 133 ausgewiesene und später berichtigte Potential in Höhe von 190.000 € bereits erfüllt bzw. um 93.940 € überschritten.

2.2 Auswirkung auf die Leistungserbringung

Bei gleich bleibender Einwohnerzahl bedeutet dies, dass die Stadtbücherei nur noch einen Zuschuss je Einwohner in Höhe von 10,02 erhält (- 25 %).

Mit der Erhöhung der Gebühren wird der Kostenbeitrag der Kunden gesteigert. Durch diese Maßnahme wird das Leistungsangebot der Stadtbücherei nicht wesentlich beeinträchtigt.

Mit Schließung der Bücherei am Hansaplatz (Maßnahme Nr. 131) stehen statt 8 Einrichtungen im Stadtgebiet zukünftig nur noch 7 zur Verfügung. Die Zahl der Bürger, die sich eine

Einrichtung teilen müssen, steigt um 14,3 %. Mit dieser Maßnahme kann jedoch die Leistungserbringung in den verbleibenden Einrichtungen weitestgehend aufrechterhalten werden. Die hohen Kosten bei geringen Kunden- bzw. Ausleihzahlen in den anderen Städten beruhen darauf, dass dort viele Standorte vorgehalten werden, die hohe Fixkosten bei geringer Leistung verursachen. Vom Ergebnis her kommt die Aufrechterhaltung vieler Zweigstellen mit geringen Öffnungszeiten, unzureichendem Angebot und fehlender fachlicher Beratung der Schließung von Zweigstellen gleich, ohne den gleichen Spareffekt zu erreichen.

Die Verdichtung der Öffnungszeiten in den übrigen Zweigstellen (Maßnahme Nr. 132) wird Rückgänge bei den Besucherzahlen zur Folge haben.

Die Einführung der RFID-Technologie (Maßnahme Nr. 134) erlaubt in der Zentrale die Einführung der Selbstverbuchung. Durch dieses Selbstbedienungsverfahren können die Kunden der Stadtbücherei damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungen bei sinkenden Kosten erbringen.

3. Zusammenfassung

Mit den Maßnahmen, die im Gutachten vorgeschlagen werden, und den bereits im Jahr 2006 aufgrund der Vorlage 1065/2005 eingeleiteten Maßnahmen ergibt sich ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 908.940 €, womit das im IKV ermittelte Konsolidierungspotential erreicht bzw. überschritten wurde.

Dabei wird die 25 %ige Kürzung nicht ohne Auswirkungen auf die Leistungserbringung durch die Stadtbücherei bleiben, da sich das Konsolidierungspotential nicht aus der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ableiten ließ, sondern ausschließlich aus Umfang und Qualität der Leistungserbringung.

I. V.

Dr. Andrea Hanke
Stadträtin